



### Zeichnerische Festsetzungen

- Gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Bauzonierungsverordnung (BauZVO), Planzeichenverordnung (PlanZV) und Landesbauordnung (LBO)
- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
    - MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
    - GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
    - GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
  - 2. Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO und f)
    - 1,6 Geschossflächenzahl
    - 7,0 Baumassenzahl
    - 0,4 Grundflächenzahl
    - IV Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
    - TH Traufhöhe
    - FH Firsthöhe
    - OK Oberkante
  - 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
    - O Offene Bauweise
    - a abweichende Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO siehe Textfestsetzungen
    - Baugrenze
  - 4. Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
    - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
  - 5. Flächen für Versorgungsanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
    - Flächen für Versorgungsanlagen
    - Zweckbestimmung Elektrizität
  - 6. Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
    - Private Grünfläche Zweckbest. Sportplatz
    - Zweckbest. Spielplatz
    - öffentl. Grünfläche
    - Zweckbestimmung Verkehrsgrün

# Anlage 5

7. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - E 1: Erhalt Feldgehölz (siehe textl. Festsetzungen)
  - E 2: Feuchtbiosphäre (siehe textl. Festsetzungen)
  - Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Erhaltung Bäume
8. Sonstige Planzeichen/Festsetzungen (§ 9 (1) 21 BauGB und § 9 (1) 7 BauGB)
- R1 mit Geh-Fahr-Leitungsrecht zu belastende Fläche (siehe Textl. Festsetzungen)
  - R2 mit Geh-Fahr-Leitungsrecht zu belastende Fläche (siehe Textl. Festsetzungen)
  - Räumlicher Geltungsbereich
  - Abgrenzung untersch. Nutzungen

- Sonstige Planinhalte (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- nachrichtliche Übernahme: Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 (6) BauGB)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil
  - nachrichtliche Übernahme: Bauverbot nach § 22 LStrG - 20m
  - nachrichtliche Übernahme: Bauverbot nach § 22 LStrG - 40m
  - nachrichtliche Übernahme: Bereich ohne Ein- und Ausfahrt L600
  - Gemarkung Winzeln / Pirmasens
  - Flurstück
  - Bemaßung
  - Wohngebäude mit Nebengebäude (Bestand)
  - Referenzpunkt im Gelände in m über NN (vorhandene Kanaldeckel)
  - Erweiterungsgebiet

### 1. Ausfertigung

**STADTVERWALTUNG PIRMASENS**  
Stadtplanungsamt

**P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße"**

Übersichtslegeplan unmaßstäblich

**Pirmasens** Projekt-Nr. / Verfahrens-Nr. **P 190 \ 900**

Planfassung  
**PLANFASSUNG ZUM SATZUNGSBESCHLUSS**  
NACH § 10 BauGB

am	von	Plangrundlage
Aufgestellt: Mai 2010	Ke-De AS	Liegenschaftskarte der Katasterverwaltung Stand 01.06.2011
Gesprochen: 03.08.2011	AS	Rechtsverbindlich am <u>01.10.2011</u>
erg: 12.09.2011	Ke-De	

M 1:2000

Zuletzt geändert

Ausgedruckt am:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße" beschlossen.

Der Beschluss wurde am 07.08.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.08.2010 bis einschließlich 17.09.2010

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) erfolgte in der Zeit vom 23.08. bis einschl. 17.09.2010.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) erfolgte in der Zeit vom 24.05.2011 bis einschließlich 28.06.2011

Ort und Dauer der Auslegung wurde am 14.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.05.2011 bis einschließlich 28.06.2011

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.09.2011 den Bebauungsplan P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung gemäß §§ 6, 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ausgefertigt: Pirmasens, 16.09.2011

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße" wurde gemäß §§ 6, 10 Abs. 3 BauGB am 01.10.2011 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.

Oberbürgermeister